

Preisblatt der Stadtwerke Ratingen GmbH für Dienstleistungen im Rahmen der Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmelieferung

| Preise gültig ab 01.11.2018 | | Netto | Brutto |
|---|-----|---------------|--------|
| Mahnung | EUR | 2,50* | |
| Bearbeitungskosten Rücklastschrift (die anfallenden Kosten der Bank werden zusätzlich berechnet) | EUR | 3,00* | |
| Inkassokosten für Sperrankündigung | EUR | 6,40* | |
| Kosten bei unberechtigter Zutrittsverweigerung (z.B. erfolgloser Sperrversuch) | EUR | 29,70* | |
| Erstellung einer Zwischenrechnung | EUR | 4,20 | 5,00 |
| Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch je Rechnung | EUR | 2,10 | 2,50 |
| Monatliche-, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Rechnung (gesonderte Vereinbarung erforderlich) | EUR | 21,01 | 25,00 |

Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

| Preise gültig ab 01.11.2018 | | Netto | Brutto |
|--|-----|-------------|--------|
| Für jede Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung hat der Kunde die anfallenden Kosten, insbesondere die hierfür verlangten Entgelte Dritter zuzüglich einer Bearbeitungspauschale zu zahlen von jeweils | EUR | 8,00 | 9,52 |

Die vorgenannten Bruttobeträge enthalten die Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zzt. 19%). Die mit * gekennzeichneten Zahlungsbeträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass den Stadtwerken durch die einzelnen Maßnahmen geringere als die Pauschalen entstanden sind.

Die Wiederherstellung der Versorgung erfolgt nur, wenn die vollständige Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind.